

99050012104000

Gewerbe anmelden

Heruntergeladen am 25.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_121921/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050012104000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbe anmelden
Leistungsbezeichnung II	Gewerbe anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbeanmeldung, Gewerbeanzeige, Gewerbemeldung, GewA1, Gewerbeschein, Betriebsaufnahme, Geschäftseröffnung, Neugründung, Rechtsformwechsel, Gewerbe, Gewerbetätigkeit, #HinweisBundID, #HinweisMUK #HinweisID, #HinweisElsterZertifikat
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gewerbeordnung (GewO) § 14 Abs. 1 - Anzeigepflicht • Gewerbeordnung (GewO) § 15 - Empfangsbescheinigung • Gewerbeordnung (GewO) § 11 - Datenverarbeitung • Gewerbeordnung (GewO) § 6 Abs. 1 - Anwendungsbereich • Gewerbebeanzeigeverordnung (GewAnzV) • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
Teaser	
Volltext	Eine Gewerbeanmeldung ist immer dann notwendig, wenn Sie einen selbständigen Gewerbebetrieb mit örtlich festem Betriebssitz (im sogenannten „stehenden Gewerbe“) beginnen. 1. Neuerrichtung eines Betriebs/ einer Hauptniederlassung, 2. Neuerrichtung einer Zweigniederlassung, 3. Neuerrichtung einer unselbständigen Zweigstelle, 4. Übernahme eines bestehenden Betriebs, z. B. durch Kauf, Erbfolge oder Pacht, 5. Beitritt als neuer geschäftsführender Gesellschafter in eine bestehenden Personengesellschaft, z. B. bei einer GbR, KG oder OHG, 6. Umwandlung eines Unternehmens in eine andere Rechtsform (bei Änderung der Rechtsform muss die Gewerbeabmeldung unter der alten Rechtsform und die Gewerbeanmeldung unter der neuen Rechtsform erstattet werden), 7. Verlegung eines Betriebs aus einem anderen Bundesland nach Berlin (bei Verlegung muss eine Gewerbeabmeldung bei der Gewerbebehörde der

Modul

Sachverhalt

bisherigen Gemeinde und eine Gewerbeanmeldung beim Ordnungsamt in Berlin erstattet werden).

Die Gewerbeanmeldung ist gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebs vorzunehmen.

Was ist ein Gewerbe?

- Urproduktion (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagdwesen und Fischerei)
- Freie Berufe (u. a. Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ärzte, wissenschaftliche, künstlerische und schriftstellerische Tätigkeiten)
- Erziehung von Kindern gegen Entgelt
- Unterrichtswesen
- Verwaltung eigenen Vermögens (z. B. eines Mietshauses)
- sowie generell verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten (z. B. illegales Glücksspiel)

Erforderliche Unterlagen

- Gewerbeanmeldung Online möglich; oder Sie nutzen das Formular zur Gewerbeanmeldung.
- Personaldokument Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung). Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister Eingetragene Firmen reichen bitte einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In

Modul

Sachverhalt

Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG, UG) reichen den notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung sowie die Zustimmungserklärung(en) der Gesellschafter ein.

- Zustimmungserklärung der Gesellschafter Nur bei Gewerbeanzeigen von in Gründung befindlichen juristischen Personen
- Beiblatt für Vertretungsberechtigte Bei Gewerbeanzeigen von juristischen Personen mit mehreren Vertretungsbefugten

Voraussetzungen

- Sie wollen ein Gewerbe betreiben. Gewerbetreibende sind natürliche oder juristische Personen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragene Genossenschaft oder eingetragener Verein, Kommanditgesellschaft auf Aktien). Anzeigepflichtig sind bei: Einzelgewerben: der Einzelgewerbetreibende, Personengesellschaften (z.B. OHG, GbR): die geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter, KG: jeder persönlich haftende Gesellschafter, die Kommanditisten einer KG nur dann, wenn sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG) die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)
- Die Gewerbeanmeldung ist gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebs vorzunehmen. Die Anzeigepflicht besteht nur, wenn es sich um eine gewerbliche Tätigkeit handelt.
- Für die Online-Antragstellung für alle anderen Unternehmensrechtsformen: Registrierung/Anmeldung über die BundID oder Mein Unternehmenskonto (MUK) Sie benötigen Ihren elektronischen Personalausweis, die Unionsbürgerkarte (eID-Karte), den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) oder das Elster-Zertifikat.

Kosten

- 26,00 Euro - je Einzel-Gewerbe, je Gesellschafter einer Personengesellschaft
- 31,00 Euro - juristische Person mit einem gesetzlichen Vertreter
- 13,00 Euro - jeder weitere gesetzliche Vertreter einer juristischen Person
- 15,00 Euro - Gewerbeanzeige im elektronischen Verfahren (Onlineabwicklung)

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Merkblatt Gewerbeanzeige (IHK Berlin) • Merkblatt Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von ausländischen Staatsbürgern (IHK Berlin) • Merkblatt Unternehmen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland (IHK Berlin) • Hinweis zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin) • Gewerbe - ein überwachungsbedürftiges Gewerbe anmelden (Dienstleistung) • Übersicht - erlaubnispflichtige Gewerbe (Einheitlicher Ansprechpartner Berlin) • Merkblatt Geldwäschepflichten für Gewerbetreibende (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Gewerbeanmeldung • Beiblatt zur Anmeldung für Vertretungsberechtigte • Zustimmungserklärung der Gesellschafter
Ursprungsportal	Gewerbe anmelden